

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 44.

Marienwerder, den 31. Oktober 1894.

1894.

Die Nummer 30 der Gesetz-Sammlung enthält **a**n Stelle des zum Standesbeamten ernannten Mühlenbesitzers Zimmermann zu Waldheim zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 9702 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Bonn, Eitorf, Waldbröl, Zell, Tholey, Saarburg, Trier, Perl und Rhaunen. Vom 15. Oktober 1894.

Die Nummer 40 des Reichs-Gesetzblatts enthält **unter**

Nr. 2199 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 23. Oktober 1894.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Packete mit Fischlaich nach Österreich-Ungarn

betreffend.

Vom 1. November ab werden im Verkehr mit Österreich-Ungarn dringende Packete mit befruchtetem Fischlaich bis zum Gewicht von 5 kg zur Beförderung zugelassen.

Die Sendungen müssen frankfurt sein. Die außer dem Porto und dem etwaigen Gilbestellgeld im Voraus zu entrichtende besondere Gebühr beträgt, wie bei dringenden Paketen des inneren deutschen Verkehrs, 1 Mark für jedes Stück.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 12. Oktober 1894.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Hofbesitzers David Duwe zu Gr. Bösendorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bösendorf, Kreises Thorn, an Stelle des Besitzers August Lews in Alnthal zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 19. Oktober 1894.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Amtsverwalters und Gutspächters Schwetas in Adl. Neudorf zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neudorf, Kreises Strasburg,

Ausgegeben in Marienwerder am 1. November 1894.

Danzig, den 20. Oktober 1894.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung für die Königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Ober-Wachtmeister und berittenen Gendarmen, als auch für die Pferde der etwa zufünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Ober-Wachtmeister und Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1895 bis Ende März 1896 im Wege des Submissions-Verfahrens mit anschließender Minus-Licitation ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur — Bureau 47 — der hiesigen Regierung eingesehen werden.

Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich:

1733 Rgr.	750 Gr.	Hafer,
912 "	500 "	Heu und
1277 "	500 "	Stroh.

Der Jahresbedarf für sämmtliche 100 Pferde stellt sich demnach ungefähr auf:

173375 Rgr.	Hafer,
91250 "	Heu und
127750 "	Stroh.

Die portofreien Anerbietungen sind bis zum 3. Dezember d. Js., Vormittags 12 Uhr, mir versiegelt mit der auf das Couvert zu sezzenden Bezeichnung:

"Submission wegen Gendarmerie-Fourage-Lieferung"

einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 20. Dezember d. Js., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Eröffnung der schriftlichen Submissions-Anerbietungen wird im Termin am 4. Dezember d. J. von Nachmittags 4—5 Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslicitation vorgenommen werden.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die in Rede stehende Lieferung nicht nur im Ganzen für den Regierungsbezirk, sondern auch — durch die Königlichen Landratsämter — kreis- bzw. stationsweise ausgetragen wird.

Bis zum 20. Dezember d. J. behalte ich mir freid Dorow zu Vorwerk Flatow, hat am 14. Juli d. J. die Entscheidung darüber vor, ob die Lieferung an die Diaconisse Martha Widdecke aus Flatow mit Wirth einen General-Unternehmer oder an verschiedene Einzel- und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr lieferanten vergeben werden soll.

Marienwerder, den 3. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Komitee bei Gelegenheit des am 6. November d. J. zum Besten des Diaconissen-Krankenhauses in Danzig abzuhalten-

Marienwerder, den 17. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

6) August Dorow, Sohn des Fischereipächters Gott-

vom Tode des Ertrinkens gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Dorow für diese That eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 27. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre d. d. Kominten, den 3. Oktober 1894 Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Oberanstalt veranstaltet wird und bis 5000 Loos zum förster 1) Ferentrup-Grünselbe, 2) Gr. Lindenbergs, Preise von 0,50 Mk. für jedes einzelne Loos in den 3) Ramelow-Pflastermühl künftig den Titel „Forstmeister“ führen und den Rang der Räthe vierter Klasse erhalten.

Marienwerder, den 25. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

8) der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften. (Fortsetzung 13.)

Verz. d. Verz.	Sfd. Nr. d. Verz.	Titel der beschlagnahmten Druckschrift.	Verletztes Gesetz.	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bzw. bestätigt ist.
1	145	Flugblatt „An alle Arbeiter der Porzellan-, Glas- u. verw. Branchen“ mit der Ueberschrift: „Unsere Autoritäten.“ Unterzeichnet J. Fr. Schmidt, Maler in Stellingen bei Hamburg. Druck von W. Werner Nachf. (A. Grunau) in Berlin.	§§ 110, 111, 130 Str.-G.-B. §§ 20 ff. R.-Pr.-G.	Amtsgericht in Waldenburg. — 5. 7. 94. —
2	146	„Neues Deutsches Reichs-Glaubensbekenntnis.“ — Flugschrift. —	§ 6 R.-Pr.-G.	Amtsgericht II, Abth. 13. Berlin. — 5. 7. 93. —
3	147	„Süddeutscher Postillon“ — Nr. 9 — de 1894 (Maifestnummer) und zwar das Gedicht: „Fin de siecle“ nebst Abbildung.	§ 166 Str.-G.-B.	Landgericht I, Str.-R. IX. Berlin. — 29. 5. 94. —
4	148	„Der Sozialist“ — Nr. 44 — vom 24. 10. 93 und zwar der Aufruf in der Beilage mit der Ueberschrift: „An die revolutionären Metallarbeiter Berlins“ und der Unterschrift: E. Brandt, Rheinsbergerstraße 1.	§§ 130, 41, 47 St.-G. B. § 20 R.-Pr.-G.	Schwurgericht beim Landgericht in München I. — 20. 6. 94. —
5	149	„Süddeutscher Postillon“ — Nr. 6, XIII. Jahrg. 1894, Seiten 1 u. 2, Titelblatt und Rückseite.	§§ 130, 41, 42 Str.-G.-B.	Landgericht I, Str.-R. II. Berlin. — 10. 2. 94. —
6	150	„Der Sozialist“ — Nr. 11 v. 17. 3. 94 u. Nr. 12 v. 18. 3. 94.	§ 130 Str.-G.-B.	Landgericht I, Str.-R. I. Berlin. — 11. 5. 94. —

Vorstehende Fortsetzung des Verzeichnisses der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 20. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

9) Dem Rentmeister Lucke in Stuhm ist die durch Versezung ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommene etatsmäßige Stelle des Rentmeisters der Königlichen Kreiskasse in Tuchel vom 1. Januar 1895 ab verliehen worden.

Die Königliche Kreiskasse Stuhm wird vom 1. Januar 1895 ab bis zu ihrer Auflösung kommissarisch verwaltet werden.

Marienwerder, den 24. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

10) Dem Fräulein Lina Fröhlich in Lubnia, Kreis Konitz, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 25. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von dem Grundstücke des Besitzers Andreas Adalbert Ringel in Obkäß — Obkäß Bd. I Bl. 9 — zum Bau der Eisenbahn von Nakel nach Konitz in Anspruch genommenen Flächen in Größe von mindestens 7 ha 15 ar 50 qm (höchstens 8 ha 15 ar) festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 6. November d. J.,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Zusammenkunfts-ort: Eisenbahnhübelweg von Obkäß nach Harnisdorf bei Stat. 605.

Alle neben dem Eigentümer und dem Unternehmer Beteiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthum festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 23. Oktober 1894.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Assessor.

12) Bekanntmachung.

Mit dem 1. November 1894 tritt zum Verbands-gütertarif zwischen den Stationen des Bezirks Bromberg und der Marienburg-Mlankaer Bahn der Nachtrag 2 in Kraft. Derselbe enthält neben bereits früher veröffentlichten Tarifänderungen neue Frachtfäße für Damerau (Kr. Culm), Illowo trans. und Mlawa, sowie ermäßigte Frachtfäße für Culnusee, Ostaszewo, Illowo trans. und Mlawa.

Der Nachtrag 2 ist durch die Fahrkarten-Ausgabestellen der Verbandsstationen zu beziehen.

Bromberg, den 24. Oktober 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13)

Bekanntmachung.

Zum Zweck der planmäßigen Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 ausgesertigten 3 $\frac{1}{2}\%$, Westpreußischen Provinzial-Auleihescheinen V. Ausgabe sind nachstehende Anleihe-scheine und zwar:

A. Ausfertigung vom Juli 1888.

Littr. A. Nr. 72, 238, 391, 392 393	= 5 Stück à 3000 Mf. = 15 000 Mf.
-------------------------------------	-----------------------------------

Littr. B. Nr. 33, 76	= 2 Stück à 2000 Mf. = . . . 4 000 Mf.
----------------------	--

Littr. C. Nr. 27, 28, 29, 584, 845, 897, 898	= 7 Stück à 1000 Mf. = . . . 7 000 Mf.
--	--

Littr. D. Nr. 151, 152, 153, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 398, 399, 400, 799, 987, 988, 989, 990, 993, 994, 995, 1057, 1058, 1160, 1161, 1165, 1193, 1194	= 32 Stück à 500 Mf. = . . . 16 000 Mf.
---	---

Littr. E. Nr. 94, 372, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1209, 1210, 1348	= 34 Stück à 200 Mf. = . . . 6 800 Mf.
---	--

Summa 48 000 Mf.

nebst Zins scheinen Reihe II Nr. 4

bis 10 und Anweisungen.

B. Ausfertigung vom

Oktober 1890.

Littr. A. Nr. 421, 468, 469	= 3 Stück à 3000 Mf. = . . . 9000 Mf.
-----------------------------	---------------------------------------

Littr. B. Nr. 519, 577, 578	= 3 Stück à 2000 Mf. = 6000 Mf.
-----------------------------	---------------------------------

Littr. C. Nr. 1054, 1055, 1056, 1057	= 4 Stück à 1000 Mf. = . . . 4000 Mf.
--------------------------------------	---------------------------------------

Summa 19000 Mf.

nebst Zins scheinen Nr. 9 bis 10

und Anweisungen 19 000 Mf.

Überhaupt 64 800 Mf.

durch freihändigen Ankauf erworben werden.

Restirend aus früheren Kündigungen.

Littr. E. Nr. 121 der IV. Ausgabe über 200 Mf.

Dieses wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 24. Oktober 1894.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

Jaeckel.

14) Zur Ausführung der nothwendigen Ausbesserungen in den Kanalhaltungen und an den Bauwerken evangelischen Kirchengemeinde Stegers unter dem an des Bromberger Kanals, der unteren Brahe, der diesem Orte errichteten gemeinsamen Pfarrante verkanalisierten oberen und unteren Neke werden diese bunden.
Wasserstraßen mit Eintritt des Frostwetters bezw. des Eisstandes, spätestens jedoch am 1. Dezember d. Js. 1894 bis Ende März 1895 für die Schiffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 16. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

15) Urkunde

betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Stegers und die Vereinigung derselben mit den evangelischen Kirchengemeinden Rittersberg und Golzkow, sämmtlich im Kreise Schlochau, unter einem gemeinsamen Pfarrante.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. c. Angelegenheiten und des evangelischen Oberkirchenrats, sowie nach Anhörung der Beilegten wird hierdurch Folgendes festgesetzt.

§ 1. Die evangelischen Bewohner:

1. der gegenwärtig zur Kirchengemeinde Rittersberg gehörigen Ortschaft Stegers,
2. der gegenwärtig zur Kirchengemeinde Elsenau gehörigen Ortschaft Richenwalde,

sowie die außerdem etwa innerhalb der Kommunalbezirke Stegers und Richenwalde wohnenden Evangelischen werden aus den genannten Kirchengemeinden ausgepfarrt und zu einer neuen evangelischen Kirchengemeinde Stegers vereinigt.

§ 2. Für die neue Kirchengemeinde wird in Stegers eine Pfarrstelle errichtet.

Die zweite Predigerstelle des Pfarrbezirks Elsenau in Stegers wird aufgehoben.

§ 3. Die evangelischen Kirchengemeinden Rittersberg und Golzkow scheiden aus der pfarramtlichen

Verbindung mit Elsenau aus und werden mit der Wasserstraße mit Eintritt des Frostwetters bezw. des Eisstandes, spätestens jedoch am 1. Dezember d. Js. 1894 in Kraft.

Danzig, den 10. Oktober 1894.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 24. Oktober 1894.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

v. Horn. Schweder. Meyer.

16)

Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu erachtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere und Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für auf den Strecken der	Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
1. Geslriegel-Ausstellung.	Oberhausen	1. bis 4. November 1894	Thiere und Gegenstände	Preußischen Staatsseisenbahnen	Ausstellungs-Kommission

Bromberg, den 22. Oktober 1894.

17) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die siebenundachtzigste Ausloosung der 4 %igen Rentenbriefe sowie die dritte Ausloosung der 3 1/2 %igen Rentenbriefe Littr. L, M, N, O. im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Königliche Eisenbahn-Direction

Mittwoch, den 14. November d. Js.,

Vormittags 10 1/2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 18. Oktober 1894.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

18)

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Königlichen Negierungsraths Herrn Ramhoff zu Bromberg, im Einverständniß mit dem Vertreter des Königlichen Forstfiskus, dem Königlichen Forstmeister Herrn Feuerzner aus Eis und dem Gutsbesitzer Herrn Bieting aus Schönwalde soll der in den Katasterkarten als öffentlicher bezeichneter, in Wirklichkeit aber nicht mehr benützter Weg, der von der Gemarkung Schönwalde durch das Jagen 46 des Königlichen Forstreviers Czersk in den Weg nach Struga einmündet, eingezogen werden.

Auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (G.-S. für 1883 St. 237) bringe ich dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einsprüche bei mir binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen sind.

Lang, den 22. Oktober 1894.

Der Amtsvoisther.

Jr. Willrich.

19)

Bekanntmachung.

Von den zum Zwecke des Chausseebaues auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 18. Juni 1887 ausgegebenen Kreisanleihescheinen sind behufs Amortisation ausgeloost worden:

4 % Anleihe V. Emission vom 1. Juli 1887.

Litr. A. über 2000 Mark Nr. 57, 92.

B. 1000 " 106, 253.

Litr. C. über 500 Mark Nr. 23, 75.

D. 200 " 163, 264, 290.

Den Inhabern vorgedachter Anleihecheine werden die betreffenden Kapitalien hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihecheine vom 1. Januar 1895 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 20. Oktober 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

20)

Personal-Chronik.

An Stelle des Bürgermeisters Muscate ist der Hauptmann a. D. Fehlauer vom 1. November d. J. ab zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in Straßburg ernannt worden.

Anzeigen verschiedenem Inhalts.

21) Bekanntmachung.

Im Laufe der letzten Wochen sind an verschiedenen Orten einzelne falsche Zinscheine von Schuldverschreibungen der 3prozentigen Anleihe des Deutschen Reichs zum Vorschein gekommen, durch welche denjenigen Personen, die solche in Zahlung angenommen haben, Verluste entstanden sind.

Wir machen hiermit besonders darauf aufmerksam, daß für falsche Zinscheine in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird. Das Publikum kann sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch

schützen, daß dasselbe die Annahme von Zinsscheinen bei Zahlungen ablehnt, da dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Die Zinsscheine haben lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Kassen eingelöst zu werden.

Berlin, den 15. Oktober 1894.

Reichsschuldenverwaltung.

v. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung soll die Erhebung des Brückengeldes auf der Eisenbahnbrücke zu Thorn vom 1. Februar 1895 ab auf ein oder mehrere Jahre meißtlied verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist

Termin auf Dienstag, den 6. November d. J.,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf der hiesigen Zollabfertigungsstelle an der Weichsel (Winde) angezeigt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Zulassung zum Gebot ist von der Hinterlegung einer Kautio[n] von 500 Mark in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Zinskoupons abhängig.

Die Pacht für das laufende Jahr beträgt 26108 Mark, die letzte Verpachtung erfolgte vom 1. Februar 1892 ab gegen 25010 Mark jährlich, mit Steigerung um jährlich 2 % der jährlichen Pachtsumme.

Die allgemeinen Kontraktsbedingungen, sowie die allgemeinen und besonderen Licitationsbedingungen nebst Tarif liegen in der Registratur des unterzeichneten Hauptzollamts (Altsädtischer Markt Nr. 7) zu Federmanns Einsichtnahme aus, auch werden dieselben im Termin besonders bekannt gemacht.

Thorn, den 15. September 1894.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Brückgeldes an der früheren Eisenbahnbrücke zu Dirschau soll vom 15. November d. J. ab auf den bestimmten Zeitraum von 3 Jahren, bezw. auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung, auf ein weiteres Jahr unter Steigerung der vorherigen Pachtsumme um 2 %, wenn nicht sechs Monate vor dem Ablaufe des Pachtjahres gekündigt wird, verpachtet werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 27. Oktober ex., Vorm. 10 Uhr

im Lokale des Steuer-Amts zu Dirschau anberaumt.

Die näheren Pachtbedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, sie können aber auch vorher in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Sicherung des Pachtgebots ist von jedem Bieter eine Kautio[n] von 300 Mk. bei Beginn des Termsins niederzulegen.

Elbing, den 5. Oktober 1894.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 44.)

